

# Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“

Schloßstr. 26  
92318 Neumarkt

*„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht.*

*Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“*

Nelson Mandela

## Gliederung:

1. Einleitung .....	2
2. Umgang mit konkreter Gefährdung § 8a SGB VIII/Art. 9b BayKiBiG .....	2
3. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind) .....	6
4. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen (Umfeld u. plötzliches Ereignis).....	6
5. Präventive Maßnahmen (Personal) .....	11
6. Umgang mit Grenzüberschreitungen von pädagogischen Kräften.....	14
7. Verhaltenskodex und Verhaltensampel .....	16
8. Beteiligungsverfahren - Partizipation .....	21
9. Beschwerdemöglichkeiten .....	23
10. Adressliste Fachstellen .....	25

## 1. Einleitung

Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept ist eine wichtige Ergänzung zur bestehenden Hauskonzeption, dem übergeordneten Kinderschutzkonzept und unserem pädagogischen Leitbild, die jeweils für alle Einrichtungen der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH gelten. Die pädagogischen Grundlagen des Leitbildes sind maßgeblich für das Handeln der Mitarbeiter\*innen und die Umsetzung der pädagogischen Praxis im Kita-Alltag.

Ende des Jahres 2022 wurde das Schutzkonzept fertiggestellt, es ist ein wichtiges Instrument, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz ist nicht beendet, ein Schutzkonzept kann nicht fertig werden und wir werden uns in den nächsten Jahren immer wieder intensiv mit diesem Thema beschäftigen.

Ein großes Augenmerk beim Schutz der Kinder liegt auf der Vorbeugung von Übergriffen und Situationen, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als Arbeitshilfe der Kinderkrippe Villa Kunterbunt und stellt einrichtungsspezifische Besonderheiten bzgl. dem Kinderschutz dar. Es soll die Mitarbeiter\*innen sensibilisieren und ihnen die Handlungsbasis geben, um Verletzungen des Kindeswohls anzusprechen und darauf zu reagieren. Das Schutzkonzept zielt darauf ab einen sicheren Raum für Kinder, Eltern, Mitarbeiter zu schaffen. Handlungssicherheit zu geben und verbindliche Schutzvereinbarungen zu verankern. Die Strukturen zu schaffen, die Täterinnen und Tätern das Tun erschweren.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat bei uns oberste Priorität. Unser Team bemüht sich zu ihrem Schutz um eine Kultur des Hinschauens, um wirkungsvolle Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen. Es ist eine wichtige Grundlage für unser professionelles Handeln.

## 2. Umgang mit konkreter Gefährdung § 8a SGB VIII/Art. 9b BayKiBiG

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind "gewichtige Anhaltspunkte" für die Gefährdung des Wohls eines Kindes.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- » körperliche und seelische Vernachlässigung,
- » seelische Misshandlung,
- » körperliche Misshandlung und
- » sexuelle Gewalt

Durch tägliche Beobachtungen lassen sich Gefährdungen erkennen und werden von den jeweiligen Fachkräften gut dokumentiert.

Besteht ein Verdacht, wird als erster Schritt von der Fachkraft die Leitung informiert. Diese nimmt Kontakt zur internen insoweit erfahrenen Fachkraft auf. Gemeinsam mit dieser nehmen Fachkraft, Leitung und interne insoweit erfahrene Fachkraft eine strukturierte Risikoeinschätzung vor.

Für diese Risikoanalyse verwenden wir den Bogen „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ des KVJS Baden-Württemberg.

Aus dem Ergebnis der durchgeführten Risikoanalyse leiten sich weitere Vorgehensweisen ab.

Ergibt die Risikoanalyse keine Verdachtsmomente einer Kindeswohlgefährdung ist unsere weitere Aufgabe eine gute und dokumentierte Beobachtung um eine eventuelle Veränderung sofort erkennen und handeln zu können.

Bei dem Verdacht einer geringen Gefährdung wird von der zuständigen Fachkraft zeitnah ein Gesprächstermin mit den Eltern vereinbart. Dieses Gespräch ist durch die Eltern zwingend wahrzunehmen.

In diesem Gespräch wird über die Gefährdungseinschätzung und diverse Hilfsangebote gesprochen.

Wird das Gespräch oder aber die Hilfsangebote nicht an- bzw. wahrgenommen, wenden wir uns an weitere externe Stellen, die uns mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft unterstützen können.

Haben wir durch die Risikoanalyse einen Verdacht mittlerer Gefährdung, gibt es drei Schritte.

1. Das gesamte Team wird über die Situation informiert und dazu angehalten Beobachtungen zu dokumentieren und an die Leitung weiterzuleiten.
2. Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
3. Zwingendes Gespräch mit den Eltern bzgl. der Gefährdungseinschätzung und weitere Hilfsangebote

Aus diesen drei Schritten leitet sich ein weiteres Vorgehen ab.

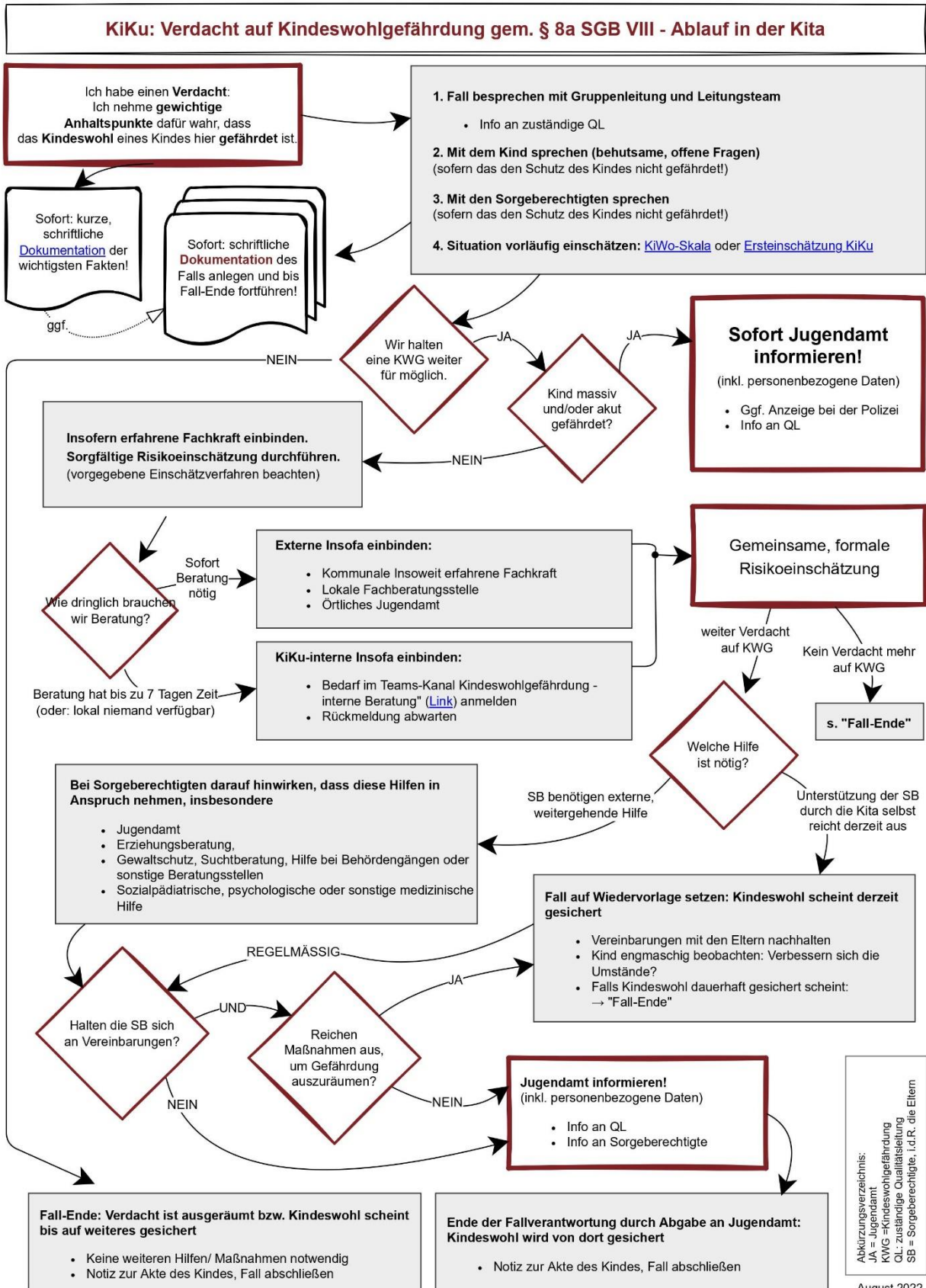
Ist das Elterngespräch erfolgt und lassen sich sichtbare Veränderungen erkennen, die zu einer Reduktion der Verdachtsmomente führen, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Wurde das Gespräch abgelehnt oder hat zu keiner Veränderung geführt bzw. haben sich die Eltern keine Hilfen geholt, gehen wir von einer hohen Gefährdung aus. In diesem Fall informieren wir umgehend das Jugendamt.

Ergibt die Risikoanalyse ein hohes Verdachtsmoment, informieren wir das gesamte Team, beziehen eine externe erfahrene Fachkraft mit ein und fordern die Eltern in einem Gespräch auf, sich beim Jugendamt um Unterstützung zu bemühen.

Greifen diese Punkte nicht, informieren wir das Jugendamt und setzen die Eltern hierüber in Kenntnis.

(siehe Ablauf Kindeswohlgefährdung im Anhang aus: Einschätzung Kindeswohlgefährdung, KVJS Baden-Württemberg, S.29)



Abkürzungsverzeichnis:  
 JA = Jugendamt  
 KWG = Kindeswohlgefährdung  
 QL: zuständige Qualitätsleitung  
 SB = Sorgeberechtigte, i.d.R. die Eltern

August 2022

### 3. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind)

Beobachtung und Dokumentation gehören zu unseren täglichen Grundaufgaben und stellen generell die Basis unserer Elterngespräche dar.

Regelmäßig nutzen wir die Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentation von Petermann & Petermann zur fundierten Feststellung des Entwicklungsstandes, durch den Entwicklungsverzögerungen sichtbar werden.

Liegt eine solche Entwicklungsverzögerung vor und stellt dadurch ein Risiko für das Kind dar, vereinbaren wir umgehend einen Gesprächstermin mit den Eltern.

In diesem Gespräch werden den Eltern unsere Beobachtungen mitgeteilt und dringend gebeten, den Kinderarzt hinzuzuziehen, um weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

Bei fehlender Bereitschaft der Eltern, das Anliegen ernst zu nehmen, kommt die KiWo-Skala zum Einsatz und wir befinden uns im Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen.

### 4. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen (Umfeld u. plötzliches Ereignis)

Neben den Risikofaktoren, die sich aus den Eigenschaften eines Kindes ergeben, entstehen aus gesellschaftlichen Strukturen und Umweltfaktoren Risikofaktoren für einzelne Kinder. Die Machtverhältnisse, Normen und Unterdrückungsmechanismen, die sich in unserer Gesellschaft aus ökonomischen und sozialen Verhältnissen ergeben, haben von Anfang an Einfluss auf die Lebenssituationen von Kindern. Ziel der pädagogischen Arbeit muss sein, Kinder vor Risikofaktoren zu schützen. Gleichzeitig sollten eigene Einstellungen und Verhaltensweisen reflektiert werden, um nicht unreflektiert Vorurteile, Exklusion, Diskriminierung, etc. an die Kinder weiterzugeben.

Jederzeit können sich im Leben und Umfeld eines Kindes Krisen ergeben. Hier ist es die Aufgabe der Einrichtung und des Teams, dem Kind in solchen Phasen Stabilität und Rückhalt zu bieten.

Es ist als Einrichtung wichtig ein gutes Netzwerk an Fachstellen und externen Hilfsangeboten aufzubauen. Diese sind eine wichtige Ressource für Mitarbeiter\*innen, um sich Rat und Unterstützung von Expert\*innen holen zu können. Für Familien kann es sehr hilfreich sein, wenn die Einrichtung Ihnen Hilfsangebote vermitteln kann. Doch ohne die explizite Erlaubnis der Eltern darf die Einrichtung nicht tätig werden. Von den Eltern muss eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht erfragt werden. Alternativ kann die Einrichtung anonym bei einer Fachstelle, ohne Nennung personenbezogener Daten, für eine Beratung anfragen. Die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten für das Kind, darf ausschließlich auf Initiative der Eltern hin geschehen.

Werden Mitarbeiter\*innen auf besondere Risikofaktoren im Umfeld eines Kindes aufmerksam, sollten das restliche Team, soweit wie es für die Betreuung des Kindes notwendig ist, informiert werden. Notwendig ist der regelmäßige Austausch im Team und eine Reflexion über das Verhalten des Kindes. Der Kontakt zu den Eltern sollte regelmäßig stattfinden. Dabei sollte der Auftrag klar sein, dass der Erziehungs-, Bildungs- und Schutzauftrag gegenüber dem Kind selbst besteht. Das Wohl der Eltern ist von Bedeutung, wenn das Wohl des Kindes davon beeinflusst wird. Deshalb sollten Eltern auf bestehende Risikofaktoren aufmerksam gemacht und auf Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht werden.

#### **4.1 Belastungen der Eltern**

In der Mehrheit sind Eltern die ersten Bezugspersonen und der erste Parameter, nach dem Kinder beurteilen was „normal“ ist. Das bedeutet, dass Kinder die Belastungen ihrer Eltern nicht bewusst wahrnehmen, und trotzdem kann es ein Risikofaktor sein. Wenn Kinder beispielsweise für ihre Eltern Verantwortung übernehmen, versuchen sie zu schützen und in der Familie Rollen einzunehmen, welche sie eigentlich überfordern und einengen.

Beispiele für besondere Belastungen der Eltern sind psychische und/oder körperliche Erkrankungen, Suchtmittel- oder nicht-stoffgebundene Abhängigkeiten, chronische, schwerwiegende Überforderungssituationen, eingeschränkte elterliche Beziehungs- und Erziehungskompetenz, eigene Misshandlungs- und/oder Vernachlässigungserfahrungen und fehlendes verlässliches familiäres bzw. soziales Netz.

#### **4.2 Belastungen familieninterner Beziehungen**

Grundsätzlich darf keine Familienkonstellation als minderwertig oder risikoreich bewertet werden. Die Beziehung zwischen Eltern und ihrem Kind ist für das Personal der Einrichtung von Bedeutung, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist oder es zu einer Verhaltensänderung kam. Emotionale, verbal oder körperlich ausgetragene Konflikte haben Vorbildfunktion für Kinder und erschweren häufig die Betreuung des Kindes, das mit seinem Verhalten die Bezugspersonen herausfordert.

Das KiTa Personal sollte mit den Eltern das beobachtete Verhalten und die Bedürfnisse des Kindes besprechen. Gemeinsam mit den Eltern kann nach Ursachen gesucht werden. Im Gespräch sollten Eltern darauf hinzuweisen, dass auch belastende innerfamiliäre Beziehungen Risikopotenzial bergen. In diesem Rahmen können gezielte Unterstützungsangebote an Eltern weitergeleitet werden, beispielsweise kann der Kontakt zu Frühen Hilfen, zu Konfliktberatungen oder zum Frauennotruf vermittelt werden.

#### **4.3 Akute Krisen und Schicksalsschläge**

Selbst die risikoärmsten Umfelder können von plötzlichen Schicksalsschlägen erschüttert werden. Todesfälle, Erkrankungen oder Verletzungen von Bezugspersonen, Freunden und Bekannten haben in jedem Lebensstadium erschütternde Folgen. Kinder sollten in ihrer Widerstandskraft gestärkt werden, um ihre psychische Gesundheit aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Die Fähigkeit dazu wird als Resilienz bezeichnet.

Die seelische Widerstandsfähigkeit im Umgang mit schwierigen Lebenssituationen soll durch regelmäßige Kleingruppenstunden der Projektkinder gefördert werden. Dabei stehen das Vorlesen und Erzählen von Resilienz fördernden Geschichten im Vordergrund. Kinder haben die Chance, darin Modelle zu finden, die Probleme lösen, Verantwortung übernehmen und Krisen überwinden. Die Geschichten bieten eine Entlastung vom stressigen Alltag der Kinder. Die sozial-emotionale Entwicklung soll zudem durch regelmäßige Aktivitäten, die sich mit dem Umgang von Gefühlen befassen, durch den Einsatz kooperativer Spiele und durch das Erlernen von Konfliktlösestrategien unterstützt werden. Anbei befindet sich im Anhang eine Literaturliste als eine Art Methodenmix aus Märchen, Geschichten und Spielen, die den Umgang mit Emotionen und das soziale Verhalten fördern.

In akuten Krisen ist es hilfreich, dass Eltern von Anfang an, das Betreuungspersonal über die belastenden Vorkommnisse informiert, damit es angemessen auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes eingehen kann, welche sich aus solchen Situationen ergeben.

Das Einrichtungspersonal kann einen sicheren Raum schaffen, in dem Kinder ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen offen mitteilen können und sich trauen schwierige, oft emotionale Fragen zu stellen. Kinder sollten sich niemals unter Druck gesetzt fühlen ihre Erfahrungen zu teilen. Aber ihnen sollte vermittelt werden, dass ihre Gefühle in der Einrichtung Platz bekommen. Kindertagespersonal ist nicht qualifiziert therapeutisch einzugreifen, aber im Kita Alltag wird die Grundlage für die Resilienz gelegt, die benötigt wird, um Krisen zu überstehen. Dazu gehören stabile Bindungen, auf die sich ein Kind verlassen kann, wenn im restlichen Leben viel Unsicherheit herrscht. Werden außerdem im Alltag die Gefühle und Bedürfnisse des Kindes wahrgenommen und wertgeschätzt, ist das eine gute Voraussetzung dafür, dass das Kind auch im Krisenfall Trauer, Angst und Wut ausdrücken kann. Durch das Ausdrücken und Aushalten dieser Emotionen werden sie im besten Fall nicht unterdrückt und auf separate Personen und Situationen projiziert. Gerade wenn Eltern selbst verunsichert und aufgewühlt sind, kann es schwer für sie sein die vielleicht ähnlichen Gefühle ihres Kindes auszuhalten und zu begleiten. In solchen Phasen können Kita Mitarbeiter\*innen als außenstehende, weniger akut belastete Bezugspersonen eine Unterstützung bieten.

Zusammenfassend ist also eine gute Vorgehensweise:

1. Stabile Bindung zum Kind etablieren, wertschätzenden Umgang mit Emotionen kultivieren und verschiedene (auch nonverbale) Formen des Gefühlsausdrucks üben
2. In der Elternarbeit Vertrauen und Offenheit fördern, sowie darum bitten, über Krisen und Belastungen informiert zu werden
3. Bei Bekanntwerden eines belastenden Ereignisses/Situation, um Erlaubnis bitten das Team zu informieren, begründet mit dem Ziel der bestmöglichen Unterstützung des Kindes
4. Reflexion im Team:
  - a) Wie ist aktuell die Bindung verschiedener Mitarbeiter\*innen zum Kind?
  - b) Wie zeigt das Kind üblicherweise welche Emotionen?
  - c) Wie ist aktuell der Elternkontakt?



- d) Welche Grundbedürfnisse kann das Kind schon selbstständig befriedigen, wo muss verstärkt auf Unterstützung geachtet werden?
  - e) Gibt es im Team persönliche Vorbelastungen, die es einzelnen Mitarbeiter\*innen erschweren könnten, das Kind zu begleiten? Wer kann diese Mitarbeiter\*in unter Umständen ablösen, wenn sie/er das Kind gerade nicht auffangen kann?
  - f) Regelmäßig Beobachtungen zum Wohlbefinden des Kindes austauschen
5. Ungewöhnliche, zuvor anders oder nicht vorkommende Verhaltensweisen des Kindes dokumentieren, um Muster und Veränderungen auch über längere Zeiträume erkennen zu können

#### **4.4 Gesellschaftlich erzeugte Belastungen und Risikofaktoren**

Gesellschaftliche Risikofaktoren liegen in der Beschaffenheit unseres Wirtschaftssystems welche Kinder und Familien auf verschiedene Art und Weisen betreffen. Als Einrichtung gilt es ihnen grundlegende Praxen und Strukturen entgegenzusetzen, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes orientieren ohne betroffene Kinder und Familien zu stigmatisieren. Dazu müssen die Nöte, welche Familien beispielsweise durch Armut oder Rassismus erfahren, anerkannt anstatt tabuisiert werden. Wenn aber Hilfestellungen erst dann gesondert bereitgestellt werden, wenn die Notlage einer Familie bekannt wird, kann das für das betroffene Kind erniedrigend wirken und ist womöglich auch für die Einrichtung nicht tragbar. Es müssen also Strukturen etabliert werden, welche sich grundlegend an den Bedürfnissen gesellschaftlich benachteiligter Familien orientieren. Dadurch profitieren nicht nur Kinder, bei denen spezielle Belastungen bekannt sind. Auch die Kinder privilegierter Familien profitieren von einer Einrichtungsgemeinschaft, die nicht exklusiv gestaltet, sondern darauf ausgerichtet ist, dass die Versorgung und Teilhabe der Kinder gesichert ist, unabhängig von den Vorteilen oder Hindernissen, welche unsere Gesellschaft verschiedenen Familien erteilt.

Am Anspruch die Gesamtlage der Familien zu ändern kann eine Einrichtung nur scheitern, da etwa materielle Not der Wirtschaftsstruktur und nicht individuellen Verhaltensweisen geschuldet ist. Auftrag der Einrichtung ist vielmehr ihre Abläufe und Strukturen darauf zu prüfen, ob die Teilhabe durch die gesellschaftliche Position eines Kindes eingeschränkt sein könnte.

##### **4.4.1 Beispiel: Armut**

Dass ein Aufwachsen in materieller Armut lebenslange Folgeschäden für Kinder hat, ist unter anderem durch Studien, wie die AWO-Langzeitstudie zu Kinderarmut, belegt. Aber allein durch die Erfahrungen im Einrichtungsalltag ist dies für sensibles Betreuungspersonal ersichtlich. Risikofaktoren können hier beispielsweise beengte, eventuell lärm- und/oder schimmelbelastete Wohnverhältnisse sein, die wenig Bewegungsmöglichkeiten bieten, die Gesundheit des Kindes gefährden und durch Stress die Entwicklung und Lernerfolge des Kindes hemmen. Einseitige oder sogar unzureichende Ernährung kann ebenfalls die körperliche und mentale Entwicklung von Kindern einschränken oder verzögern. Wenig abwechslungsreiches Spielzeug und unzureichende wetterfeste Bekleidung erschweren die altersgerechte Förderung und Auslastung. Auf sozialer Ebene ist für Kinder schon im frühen Alter relevant ihr eigenes Erscheinungsbild und ihren

eigenen Besitz mit dem ihrer Freunde zu vergleichen. Eltern übertragen gesellschaftliche Normen und Besitzansprüche auf ihre Kinder, die sich ihrer materiellen Benachteiligung oft viel bewusster sind als ihre privilegierten Spielkameraden. Oft wird die Teilhabe an talent- und interessensfördernden Angeboten in Bereichen wie Sport, Musik, Kunst, Wissenschaft, etc. durch Gebühren verhindert.

All diese Faktoren kann eine Kindertageseinrichtung nicht ausgleichen. Aber sie kann Kindern beispielsweise durch ein breitgefächertes Angebot an Aktivitäten und Projekten ermöglichen ihre Interessen und Stärken zu entdecken. Sie kann auf Aktivitäten verzichten, welche bei den einzelnen Eltern hohe Kosten verursachen. Und sie kann die Resilienz und den sozialen Zusammenhalt in der Gruppe stärken, um Ausgrenzung zu verhindern.

#### 4.4.2 Konkrete Einrichtungspraxis

Hier kann nur ein kleiner Ausschnitt an gesellschaftlichen Risikofaktoren angesprochen werden. Aber um die Teilhabe aller Kinder am Einrichtungsalltag zu gewährleisten, sollten zumindest einige Praxen sichergestellt werden:

- » Ist die Erfüllung von Grundbedürfnissen in der Einrichtung unabhängig von elterlichem Einkommen gewährleistet? Essen, Trinken und Hygieneartikel werden für alle Kinder bereitgestellt.
- » Sind Feste für alle Familien zugänglich gestaltet? Ist die Einrichtung behindertengerecht? Ist eine Teilnahme ohne erhebliche Zuzahlung und Materialmitnahme möglich? Wird Wissen bezüglich gewisser Bräuche vorausgesetzt? Elternbriefe können als Mittel genutzt werden, um notwendige Informationen zu Feierlichkeiten mitzuteilen und um Möglichkeiten anzusprechen den Kindern die volle Teilhabe ohne Kostenaufwand zu ermöglichen.
- » Wird in Bilderbüchern und Spielsachen eine Vielfalt an Kindern repräsentiert? Sind Kinder unterschiedlicher Herkunft und Hautfarbe dargestellt? Sind Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung präsent? Werden verschiedene sexuelle Orientierungen präsentiert, oder werden Kindern nach Geschlecht feste Eigenschaften zugeschrieben? Wird diskriminierende Sprache benutzt? Werden rassistische/sexistische Stereotype bedient? Der Bücherfundus sollte regelmäßig auf solche Risikofaktoren überprüft werden.
- » Dürfen Kinder eigene Spielsachen in die Einrichtung mitnehmen? Wie wird damit umgegangen? Die Mitnahme eigenen Besitzes birgt immer die Gefahr der Bloßstellung materieller Armut. Aber hier kommt es auf einen Armutssensiblen Umgang durch das Personal an. Feste Regeln helfen zu bestimmen, wann und in welchem Umfang Spielzeug mitgebracht wird. Und etwa an Spielzeugtagen ist es Aufgabe der Mitarbeiter\*innen einen wertschätzenden Umgang zu pflegen, welcher die Möglichkeiten jedes Spielzeugs betont, anstatt den Kostenfaktor, oder die Größe in den Mittelpunkt zu stellen. Auch das Teilen der mitgebrachten Spielsachen kann einen sozialen Zusammenhalt stärken und Vergleichen/Wettbewerben etwas entgegenstellen. Außerdem sollte es die Möglichkeit geben, dass Kinder, die nichts von daheim mitbringen konnten, trotzdem ein Spielzeug präsentieren. Beispielsweise könnten sie sich für den Tag ein Spielzeug aus dem Einrichtungslager, oder aus einer anderen Gruppe aussuchen.

- » Jede\*r Mitarbeiter\*in sollte einzeln und im Team immer reflektieren, ob eigene Einstellungen gegenüber einzelnen Kindern von Klischees beeinflusst werden. Kinder mit Migrationshintergrund werden viel häufiger als störend und systemsprengend eingeordnet, auch wenn sie dasselbe Verhalten zeigen wie Kinder ohne Migrationshintergrund. Mädchen wird oft weniger Durchsetzungsvermögen zugesprochen als Jungen. Einkommensarmen Eltern wird schneller Vernachlässigung unterstellt. Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund von Sprachbarrieren oder kulturellen Unterschieden werden oft als mangelnde Kooperationswilligkeit aufgefasst. Solche Faktoren müssen ständig reflektiert und im eigenen Denken anerkannt werden, um diesen gesellschaftlichen Risikofaktoren entgegenwirken zu können.

## 5. Präventive Maßnahmen (Personal)

### 5.1 Kultur in der Kita

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig ist vor allem eine Kultur des Hinschauens. Wir wollen eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:

- » Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwält\*innen der Kinder.
- » Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.
- » Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.
- » In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßiges konstruktives Feedback, sowohl positiver als auch negativer Art, ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck - sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern zudem als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.
- » Leider dürfen wir *niemandem* uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleg\*innen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein Generalverdacht gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten. Als Pädagog\*in muss man hier leider ein professionelles Misstrauen einüben, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.

- » Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein Erwachsener nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.
- » Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.
- » Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung. Sie kann sich auch an ihre Qualitätsleitung wenden.
- » Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit KollegInnen oder Eltern oder Berührungsängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln.
- » Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (z.B. bei der Qualitätsleitung, externen Beratungsstellen...).
- » In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).
- » Kinderschutz bleibt kein Papiertiger, sondern wird individuell angepasst und tatsächlich gelebt.

Ergänzend zu dieser Kultur unserer Teams treffen wir konkrete Maßnahmen, um einen bestmöglichen Schutz der Kinder zu ermöglichen. Ziel ist es, dass das Personal mit Aufmerksamkeit und Feingefühl auf die Belange der Kinder eingeht.

## **5.2 In unserer Einrichtung heißt das konkret:**

### **Allgemeine Präventionsmaßnahmen:**

- » Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung (Risikoanalyse) der gesamten Einrichtung. Diese wird in regelmäßigen Abständen (1-2 Jahren) wiederholt. Hierbei sollen strukturelle Begebenheiten erkannt werden, die Gefährdungssituationen begünstigen können. Falls möglich werden diese Begebenheiten verändert. Falls nicht veränderbar wird das Team für diese Begebenheiten sensibilisiert.
- » Die Kinderrechte werden mit den Kindern regelmäßig besprochen. So soll bei den Kindern selbst ein Gefühl entstehen für Situationen, in denen ihre Rechte verletzt werden. Für das Personal werden die Kinderrechte immer wieder in den Fokus gerückt.
- » Das Personal kennt die Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdungen. Im Haus sind das die Kinderschutzbeauftragte und das Leitungsteam. In der Gesamtorganisation ist die Qualitätsabteilung des Trägers zuständig. Sie fungiert auch als insofern erfahrene Fachkraft gemäß SGB 8 §8a. Die in Neumarkt zuständige behördliche Instanz beim Landratsamt/Jugendamt sind Frau Peißer (Tel.: 09181/4701159) und Frau Zander (Tel. 09181 - 4701447).

### 5.3 Präventionsmaßnahmen zur Erkennung von Gefährdungssituationen bei

#### Kindern:

- » Regelmäßige Teaminterne Unterweisungen zum Thema Kinderschutz für alle MitarbeiterInnen mindestens einmal im Jahr. Schwerpunkt sollen hierbei die gängigsten Gefährdungssituationen und deren Anzeichen sein. Sowohl die Anzeichen bei den Kindern als auch bei Eltern und dem Personal werden besprochen. Zur Sicherung der Unterweisung wird das Wissen spielerisch in einem Quiz abgefragt.
- » Anzeichen für Gefährdungssituationen außerhalb der Kita sind dem Personal bekannt und werden aufmerksam beobachtet und besprochen. Erhärten sich Verdachtsmomente folgt das bekannte Vorgehen.
- » Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen ermöglicht es dem Personal ein Gefühl für die Situation der Familien zu entwickeln. Veränderungen im Verhalten von Eltern und Kindern können so frühzeitig bemerkt werden.
- » Die Räumlichkeiten der Einrichtung bieten Rückzugsorte, sind aber einsehbar und werden vom Personal in regelmäßigen Abständen eingesehen/beobachtet.

### 5.4 Präventionsmaßnahmen, um das korrekte Handeln in Gefährdungssituationen sicherzustellen:

- » Besprechung von Fallbeispielen, um die Aufmerksamkeit der Pädagog\*innen für das Thema zu schärfen und das richtige Vorgehen im Ernstfall zu verdeutlichen.
- » Grundsätzlich wird jedem Verdachtsmoment nachgegangen. Es wird dokumentiert und evaluiert. Sollte sich der Verdacht erhärten, wird die bekannte Handlungskette angestoßen.
- » Werden Anzeichen für eine Gefährdungssituation in sensiblen Situationen wie z.B. der Wickelsituation festgestellt, werden immer KollegInnen hinzugezogen, um die Beobachtung zu bestätigen bzw. Sicherheit für das weitere Handeln zu geben.

### 5.5 Präventionsmaßnahmen, um Fehlverhalten durch das Personal zu verhindern:

- » Regelmäßige Mitarbeitergespräche stellen sicher, dass es nicht zu einer anhaltenden Überlastung des Personals kommt. Dies soll Fehlverhalten aufgrund von Überlastung vermeiden.
- » Im Team besteht jederzeit die Möglichkeit Fallbesprechungen einzubringen und erlebte Ereignisse zu besprechen. Dies soll neben dem Informationsaspekt auch den Aspekt der Psycho-Hygiene erfüllen. Dafür soll in den Teams eine Kultur der Offenheit und des Verständnisses gepflegt werden.
- » Eine gerechte Aufgabenverteilung trägt zum Wohlbefinden des Personals und damit zu einer guten Ausgangssituation für die pädagogische Arbeit bei.

- » Eine regelmäßige Evaluierung und Optimierung der betrieblichen Abläufe tragen zur Entlastung des Personals bei. Dies begünstigt positive Arbeitsbedingungen, die wiederum ein stressresistenteres Personal zur Folge haben.
- » Ein gutes Teamgefüge zeichnet sich durch Vertrauen und Aufmerksamkeit der Kolleg\*innen untereinander aus. Ist dies gegeben, werden viele schwierige Situationen bereits in der Entstehung entschärft. Das Personal vertraut den Kolleg\*innen genug, um in einer Überlastungssituation um Hilfe zu bitten. Gleichzeitig ist das Team den Kolleg\*innen gegenüber aufmerksam genug, um zu erkennen, dass Mitarbeiter\*innen gestresst bzw. nicht wie gewohnt reagieren. Ein gut eingespieltes Team bietet in solchen Situationen Hilfe an und ermöglicht Auszeiten zur Regeneration und Reflexion.
- » Mit den Mitarbeiter\*innen wird zusammen eine Verhaltensampel erarbeitet. Diese soll dazu dienen die eigene Haltung zu reflektieren und im Austausch mit dem Team abzustimmen. Die Verhaltensampel wird mit allen Kolleg\*innen in regelmäßigen Abständen (ca. 12 Monate) überprüft. Neue Mitarbeiter\*innen erhalten so die Möglichkeit sich einzubringen und sich mit dem Thema vertraut zu machen.
- » Neue Mitarbeiter\*innen werden bereits bei Arbeitsbeginn zu ihren Erfahrungen im Bereich der Kindeswohlgefährdung gefragt. Ressourcen der Mitarbeiter\*innen werden gemeinsam erarbeitet und alle werden für das Thema sensibilisiert.
  - » Sensibilisierung der Mitarbeiter
  - » Regelmäßige Konzept Be- und Erarbeitung
  - » Korrekte Einarbeitung neuer Mitarbeiter in das Konzept
  - » Vernetzung mit Träger und anderen Einrichtungen zum Thema
  - » Visualisierung und Reflexion des Verhaltenskodexes im Haus

## **6. Umgang mit Grenzüberschreitungen von pädagogischen Kräften**

Jedes Kind, welches in unserer Einrichtung betreut wird, hat das Grundrecht und das Bedürfnis auf eine liebevolle, altersentsprechende und geschützte Erziehung und Betreuung.

Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt, sondern entstehen durch Unkenntnis, Überforderung oder fehlende Reflexion. Auch Zeitdruck, Personalmangel oder persönliche Stressfaktoren spielen eine Rolle.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Grenzüberschreitungen damit gemeint sind und welche Konsequenzen und Handlungsabläufe im Falle einer Überschreitung und Gefährdung unternommen werden.

## 6.1 Was stellt eine Grenzüberschreitung dar?

Unter Grenzüberschreitungen fallen jede Art von physischer (körperlicher) und psychischer (seelischer) Gewalt, Vernachlässigung, sowie sexueller Missbrauch.

Anhand unserer Verhaltensampel wird konkret verdeutlicht, welche Verhaltensweisen in unserer Einrichtung wünschenswert, kritisch oder absolut verboten sind.

Grenzverletzungen können körperlich, verbal oder non-verbal passieren, beispielsweise:

- » Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen (körperlich)
- » im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen (verbal)
- » Kind streng/böse/abfällig anschauen (non-verbal)

Aber nicht nur diese eben genannten Formen gelten als Grenzüberschreitung durch pädagogischen Mitarbeiter\*innen. Jede\*r Angestellte hat die Aufgabe, beobachtetes Fehlverhalten von Kolleg\*innen anzusprechen und an die Leitung weiterzugeben. Wir als Team pflegen eine Kultur des Hinschauens und reflektieren uns als Team in unserem Erzieherverhalten.

Fehlverhalten und Missbrauch können auch im familiären Kontext entstehen. Es ist von tragender Notwendigkeit, dass Fachkräfte Anzeichen für Kindeswohlgefährdung wahrnehmen. Das kann durch äußerliche Merkmale der Fall sein, wie z.B. blaue Flecken oder stark riechende Kleidung. Aber auch Äußerungen der Kinder, die von Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten ihrer Eltern erzählen, müssen in jedem Fall sensibel ernstgenommen und aufgegriffen werden.

## 6.2 Umgang und Konsequenzen bei Grenzüberschreitungen und Missbrauch von pädagogischen Fachkräften:

Bei einem Verdacht und/oder bei einem bestätigten Fall von Grenzüberschreitung muss unmittelbar und unverzüglich gehandelt werden. Alle Mitarbeitenden stehen in der Verantwortung und Pflicht nicht wegzusehen, sondern aktiv zu werden!

Folgende Schritte werden umgesetzt:

1. Die konkrete Beobachtung einer Grenzüberschreitung erfordert sofortiges Eingreifen und Unterbinden. Anschließend wird der Fall mit der betroffenen Fachkraft und ihrer Einrichtungsleitung bearbeitet
2. Es folgt immer eine Dokumentation der Beobachtung und des gesamten Falles (Aufführen aller Beteiligten, Datum und Zeitraum der Grenzüberschreitung, Situation, konkrete Schilderung des Falls)
3. Die Qualitätsleitung wird informiert und ggf. bei Gesprächen hinzugezogen. Es muss entschieden und geprüft werden, inwiefern das Wohl des Kindes gefährdet wurde und welche weiteren Schritte eingeleitet werden
4. Nach Absprache mit Leitung und Qualitätsleitung werden die Eltern des Betroffenen Kindes informiert, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

5. Die Situation wird mit dem betroffenen Kind und je nach Situation im Team aufgearbeitet.
6. Je nach Schwere des Falles kommen Konsequenzen auf die betroffene Fachkraft zu. Diese werden mit der Einrichtungsleitung und Qualitätsleitung festgesetzt.

## 7. Verhaltenskodex und Verhaltensampel

Ein Verhaltenskodex dient als sehr konkrete, einrichtungsspezifische Schutzmaßnahme. In aller erster Linie dient das dem Schutz der Kinder. Aber auch für Mitarbeiter\*innen bietet der Verhaltenskodex Schutz. Wenn klar und einheitlich geregelt ist, welches Verhalten erwünscht ist und welches als Grenzüberschreitung zu werten ist, können unnötige Verdächtigungen und Vorwürfe vermieden werden und auch gegenüber Eltern kann Verhalten von Mitarbeiter\*innen klar eingestuft und begründet werden. Schließlich dient der Kodex auch als Schutz für die gesamte Einrichtung, da er einen Ort und eine Atmosphäre schaffen soll, wo Kinder in Sicherheit sind und dadurch verhindert, dass sich Täter\*innen in dieser Einrichtung wohl fühlen.

### 7.1. Verhaltensstandards

#### 7.1.1 Das Sechs-Augen-Prinzip

Das Sechs-Augen-Prinzip bedeutet, dass jede intime Situation nicht nur zwischen einem Erwachsenen und einem Kind („unter vier Augen“) stattfindet, sondern dass immer auch eine weitere Person Einsicht in die Situation hat. Dieses Prinzip ist, soweit möglich und praktikabel, anzuwenden. Besonders wichtig ist das, wenn die Kinder besonders vulnerabel sind, wie beim Wickeln, bei der Schlafwache, Hilfe beim Toilettengang etc. In diesen Situationen wird auch der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Das Sechs-Augen-Prinzip bedeutet nicht, dass eine Fachkraft niemals mit Kindern allein im Raum sein darf, sondern dass zu jeder Zeit auch mindestens eine weitere Fachkraft Kenntnis von und Einsicht in die Situation hat und diese auch Stichprobenartig überprüft. Eine Möglichkeit ist, dass der Raum, in dem ein Erwachsener sich mit Kindern allein aufhält (was ohnehin nur passiert, wenn dies unvermeidbar ist) von außen einsehbar ist, z.B. durch eine gläserne oder offene Türe. Ist das nicht möglich (z.B. bei Intensivangeboten oder Wickeln während der Abholzeit) gilt die stichprobenartige Überprüfung. Ist auch das nicht praktikabel (z.B. Schlafwache), sollte im Raum ein Babyphon eingeschaltet sein, das von außen stichprobenartig überprüft wird.

Zudem gilt die Regel, dass mit Kindern ausschließlich auf die Kindertoilette gegangen wird. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.

#### 7.1.2 Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern werden durch Mitarbeiter\*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit dem Team oder der Leitung abgesprochen sind. Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von Einzelnen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt. Die Bevorzugung einzelner Kinder durch persönliche Geschenke



stellt eine von vielen Täterstrategien dar. Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter\*innen, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern.

### **7.1.3 Private Kontakte zu Kindern klar regeln**

Private Kontakte zwischen Mitarbeiter\*innen und den Kindern der Einrichtung können sexuelle Übergriffe erleichtern. Es muss deshalb eine klare Regelung geben, dass private Kontakte von Personal, aber auch Praktikant\*innen zu Kindern und deren Familien immer transparent gemacht werden. Ebenso sollte klar sein, dass im Rahmen des Dienstverhältnisses Unternehmungen und Kontakte mit einzelnen Kindern oder der Kindergruppe außerhalb der Räume der Kita immer besprochen und genehmigt werden müssen.

### **7.1.4 Klare Regeln im Umgang mit Geheimnissen**

Täter\*innen setzen Kinder im Zusammenhang mit sexuellen Grenzverletzungen häufig unter Geheimhaltungsdruck. Deshalb wird im Team gemeinsam definiert, in welchem Rahmen Geheimnisse mit Kindern erlaubt sind. Mit Kindern wird an der Unterscheidung von schönen und unangenehmen Geheimnissen gearbeitet. Im Sinne einer guten Intervention und Unterstützung eines betroffenen Kindes ist es wichtig, dass Fachkräfte sich niemals vorab auf das Versprechen einlassen sollten, etwas von einem Kind Anvertrautes nicht weiter zu erzählen. Wenn ein Kind etwas nur unter der Bedingung anvertrauen möchte, dass dies nicht weiter erzählt wird, ist es also absolut notwendig zu erklären an welche Personen genau die Informationen notwendigerweise weitergegeben werden. Diese Abmachungen müssen auch unbedingt eingehalten werden, um das Vertrauen des Kindes nicht zu missbrauchen.

### **7.1.5 Klare Regeln für die Wickelsituation**

Es ist wichtig für Kinder, dass die Wickelsituation angenehm gestaltet und sprachlich begleitet wird. Sie befinden sich hier sowohl körperlich als auch emotional in einer besonders vulnerablen Situation. Das ergibt sich durch das Ausziehen schützender Kleidung und durch den notwendigerweise intensiven, Intimsphäre durchdringenden Körperkontakt. Aber ein großer Faktor ist auch der Umstand, dass die Kinder hier zur Durchführung einer absolut grundlegenden Körperfunktion auf Erwachsene angewiesen sind, wodurch eine starke Abhängigkeit mit extremem Machtgefälle entsteht. Aus diesem Grund sind hier die Wünsche und Bedürfnisse des einzelnen Kindes sorgfältig zu erfragen und dass diese entweder erfüllt werden oder, sollten diese nicht umsetzbar sein, Alternativen mit dem Kind erarbeitet werden. Bei Kindern, die noch nicht sprechen, muss genau auf die Körpersprache (Mimik und Gestik), sowie jegliche Lautäußerungen geachtet werden.

Zu klären ist dabei, welche Formen von Körperkontakt in Ordnung sind und wie die Grenzen gesetzt werden (z.B.: Kinder werden nicht geküsst). Kinder werden an Penis, Vulva und Po saubergemacht, dies soll auch so dem Kind gegenüber formuliert werden, damit es eine Sprache für die Genitalien erlernt, die alle verstehen. Zudem erfahren die Kinder die korrekten Begriffe und keine Verniedlichungen.

### **7.1.6 Gestaltung der Schlafsituation**

In der Mittagsruhe beziehungsweise bei der Schlafaufsicht verfolgt jedes Verhalten das Ziel, dass die Kinder sich so sicher und wohl fühlen, dass sie sich selbstständig beruhigen können und nach ihrem individuellen Bedürfnis ruhen oder einschlafen. Gerade anfangs brauchen viele Kinder Körperkontakt und individuelle Aufmerksamkeit zum Einschlafen. Auch hier entsteht eine sensible Situation mit notwendigem Eingriff in die Intimsphäre des Kindes und einem Machtgefälle durch eine gewisse körperliche Abhängigkeit vom Erwachsenen. Das muss anerkannt werden, damit die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes respektiert und seine Autonomie gefördert werden können.

Wichtige Grenze ist beispielsweise, dass die Mitarbeiter\*in hierbei zu jedem Zeitpunkt voll bekleidet ist und dass der zur Beruhigung nötige Körperkontakt den Genitalbereich des Kindes ausspart. Es gilt auch darauf zu achten, dass das Kind sich zu jeder Zeit aus einem Körperkontakt lösen und die eigene Position wählen kann.

Grundsätzlich gilt hier: so viel Körperkontakt wie nötig, so wenig wie möglich. Wenn eine gute Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen aufgebaut wird, kann darauf hingearbeitet werden, dass das Kind auch ohne Körperkontakt auf die Sicherheit und die Zuwendung durch die Mitarbeiter\*innen vertraut.

### **7.1.7 Einrichtungsfremde Personen**

Als einrichtungsfremde Personen gelten z.B. Handwerker\*innen, Essenslieferanten, Paketzusteller\*innen, aber auch Eltern. Letztere sind zwar nicht in dem Sinne „fremd“, aber für alle Kinder außer ihren eigenen sind sie dennoch als solche zu behandeln. Diese Personen dürfen sensible Räume wie das Bad und Schlafraum nur betreten, wenn sich keine Kinder darin befinden. Wird z.B. gerade eine Toilette repariert, sollten Kinder in einem der anderen Bäder gewickelt werden. Private Informationen zu den Kindern und ihren Familien dürfen niemals vor einrichtungsfremden Personen erwähnt werden. Dazu zählt auch, dass an Eltern keine persönlichen Details über nicht-eigene Kinder weitergegeben werden. Auch wenn wir uns freuen, dass sich Eltern in der Kita wohl fühlen und gerne vor Ort sind, sollte sich der Aufenthalt in Grenzen halten. Nach dem Bringen und/oder Abholen, verlassen die Erwachsenen die Einrichtung.

### **7.1.8 Keine exklusiven Projekte einzelner Mitarbeiter\*innen**

Auch exklusive Angebote könnten von Teammitgliedern zu sexuellen Grenzverletzungen genutzt werden. Können sie hier über einen längeren Zeitraum ungestört agieren, ist es möglich die Kinder nach und nach an ungewöhnliche Gepflogenheiten zu gewöhnen (z.B. nackt turnen). Bei der Gestaltung des Alltags muss darauf geachtet werden, dass einzelne Aufgaben wie Turnen, Schlafen oder Wickeln immer wieder von wechselnden Mitarbeiter\*innen gestaltet werden. So können die Kinder turnusmäßig verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen.

### 7.1.9 Transparenz im Handeln - Rücksprachen mit Leitung oder Team

...ordnet sehr konkrete Beispiele für Verhaltensweisen unseres Personals in drei Kategorien.

**Grün:** *dieses Verhalten ist erwünscht und entspricht den Standards unserer Einrichtung.*

**Gelb:** *grenzwertiges Verhalten, das nicht gut, unter Umständen unvermeidbar ist. Es kann verständlich sein, wie es dazu kommt, aber es sollte für andere Möglichkeiten gesorgt werden. Es gehört angesprochen und geändert, bedeutet aber keine akute Gefahr für das Wohl der Kinder.*

**Rot:** *dieses Verhalten lehnen wir absolut ab. Wenn Mitarbeiter\*innen so handeln, erfordert es Konsequenzen, um Kinder zu schützen und Wiederholung zu vermeiden. Es stellt eine akute Gefahr für die Kinder dar oder ist eine Praxis, die den Kindern auf Dauer aktiv schadet.*

Wird von einer Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies im Team und mit der Leitung abzusprechen. Es muss für alle Beteiligten klar sein, bei welchen Schutzvereinbarungen eventuelle Abweichungen im Team besprochen werden müssen. Und bei welchen mit der Leitung.

### 7.2 Die Verhaltensampel

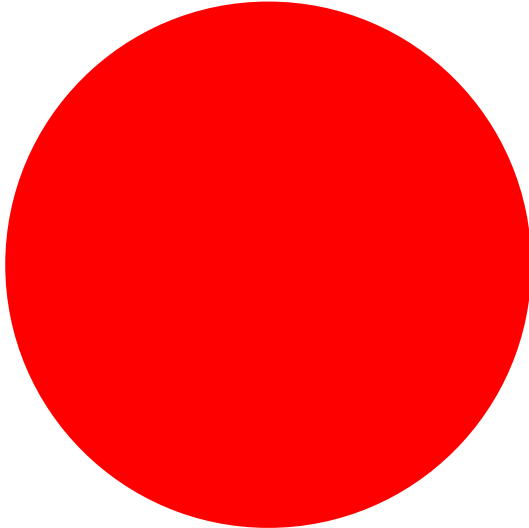
Um für unser Team und unsere Einrichtung eine grundlegende Struktur bzw. einen strukturierten Ablauf zu finden, haben wir mehrere Teamsitzungen sowie auch einen Teamtag diesbezüglich abgehalten. Hier wurde besprochen, wie wir mit den Kindern, mit Ihnen als Eltern und mit uns im Team umgehen möchten. Wir haben Verhaltensweisen in nicht geduldete (rot), grenzwertige (gelb) und in pädagogisch/wünschenswert (grün) eingeteilt.

Ein weiterer wichtiger Punkt kam in diesen Gesprächen zum Vorschein. Es stellte sich die Frage, wann, bzw. ab wann wir im Kollegium eingreifen müssen/sollen, wenn wir bei einem Kollegen grenzüberschreitendes Verhalten feststellen und auch wie. Die oben benannte Verhaltensampel (unten im Anhang noch verbildlicht) gibt uns hier eine gute Hilfestellung. Jede Gruppe hat intern für sich ein Codewort oder eine Geste vereinbart, die wie ein Stoppsignal wirkt. Dieses Codewort wird ausschließlich dann benutzt, wenn ein Mitarbeiter/in Gefahr läuft in ein unerwünschtes Verhalten überzugehen. Ansonsten wird natürlich jegliches Verhalten aus dem roten Bereich sofort gestoppt und das Kind geschützt.

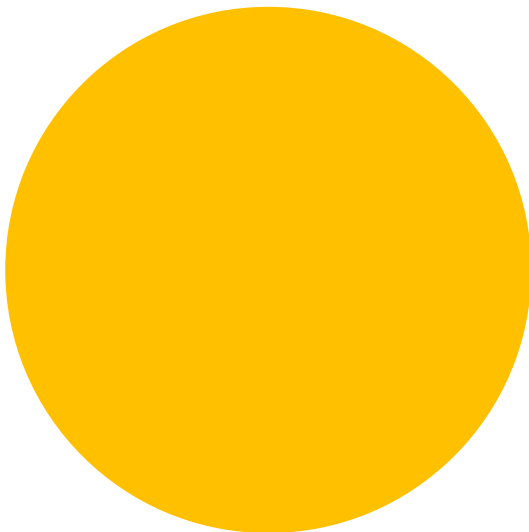
Verhaltensweisen aus dem gelben Bereich sollten immer reflektiert und andere Lösungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Insgesamt wünschen wir uns ein respektvolles, wertschätzendes und vertrauensvolles Miteinander. Damit dies gelingt, ist es unabdingbar, ehrlich und offen miteinander umzugehen. Vor allem in Situationen die unangenehm erscheinen, ist es unerlässlich diese sofort anzusprechen und angemessen zu reagieren.

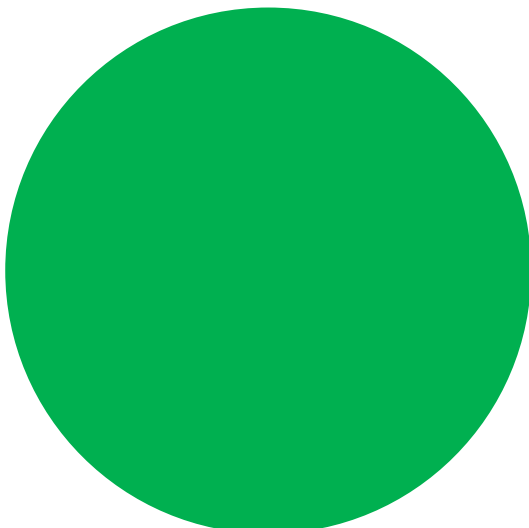
## Verhaltensampel der Kinderkrippe Villa Kunterbunt



Körperliche Gewalt  
anspucken, auslachen, beleidigen, anschreien,  
erniedrigen (physisch/psychisch)  
einsperren/isolieren, küssen  
Kinder zum Essen/Aufessen zwingen,  
Handgreiflichkeiten,  
Kinder unter Druck setzen,  
Intimsphäre missachten/ intim anfassen,  
Zwingen etwas zu tun, Angst machen,  
Ignorieren, erpressen, lächerlich machen,  
Bloßstellen, misshandeln,  
Bedürfnisse ignorieren,  
Ausdrücke / Beleidigungen



Festhalten von Kindern, um es selbst oder andere Kinder  
zu schützen  
Sozialer Ausschluss  
ständiges Lob / belohnen  
Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten  
persönliche Gefühlslage nicht überhand nehmen lassen



Grundbedürfnisse sichern  
ausreden lassen, Störungen ansprechen,  
Ratschläge nur auf Wunsch  
Informationen bleiben vertraulich  
bedürfnisorientiertes Handeln,  
aufmerksames Zuhören,  
verständnisvoll / konsequent sein,  
den Gefühlen der Kinder Raum geben,  
Trauer zulassen, Reflexionsbereitschaft, Distanz und  
Nähe, Kritikbereitschaft  
Ehrlichkeit, Gerechtigkeit,  
Empathie verbalisieren - mit Körper-sprache und  
Herzlichkeit,  
angemessenes Lob aussprechen,  
Grenzen respektieren und elementare Bedürfnisse  
anerkennen

## 8. Beteiligungsverfahren - Partizipation

Partizipation ist gesetzlich verankert und jedes Kind hat ein Recht darauf.

Partizipation bedeutet **Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern**. Hier gilt es, alle Kinder in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden ([www.kinderrechte.de](http://www.kinderrechte.de)).

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend Ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Kinderbeteiligung erweist sich als Kernelement einer zukunftsweisenden Bildungs- und Erziehungspraxis, sie ist der Schlüssel zu Bindung und Demokratie. Sie hat einen breiten Einsatzbereich und einen hohen Wirkungsgrad. (Bildungsprozesse, die von Kindern gemeinsam gestaltet werden, steigern den Lerngewinn der Kinder auf beeindruckende Weise) (siehe Bildung und Erziehungsplan)

Die Krippe bietet viele dieser Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder. Sie haben ein Recht zur Mitbestimmung bei Entscheidungen und ein Recht zur Beschwerde. Die kritischen Rückmeldungen der Kinder werden genauso ernsthaft aufgenommen und behandelt, wie ihr positives Feedback, oder auch die Beschwerden von Erwachsenen.

Unser Tagesablauf wird sehr partizipativ gestaltet. Partizipation bei uns bedeutet, dass die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einbezogen werden. Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und Ihre Interessen gehört werden und, dass Ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Für jedes Kind ist es wichtig zu erleben: ICH BIN RICHTIG UND WICHTIG!

Im Folgenden geben wir einen kleinen Einblick, wie das Thema Partizipation bei uns in verschiedenen Bereichen gelebt wird. Dies ist lediglich ein Auszug mit ein paar Punkten zur Verdeutlichung. Grundsätzlich findet sich das Thema Partizipation über den ganzen Tag in vielen unterschiedlichen Situationen wieder. Es ist auch ein immerwährender Prozess, der immer wieder angepasst wird.

### Frühstück

Bei uns dürfen die Kinder selbst entscheiden, wann sie zwischen 7.00 Uhr und 8.30 Uhr frühstücken möchten.

### Mittagessen

Hier entscheiden die Kinder was und wie viel sie essen möchten. Sie werden nicht zum Essen gezwungen, wenn sie etwas davon nicht essen möchten. Die Mitarbeiter/innen versuchen allerdings, mit respektvollem Umgang die Kinder zum Probieren zu animieren.

Vor dem Essen teilen die Kinder Teller/Besteck und Lätzchen selbst aus. Auch bei der Wahl des Tischspruches werden sie involviert.

Die Trinkflachen und Becher werden von den Kindern eigenständig geholt. (Soweit das Alter dies ermöglicht)

Auch beim Trinken, dürfen sie mitentscheiden. „Was möchtest du Trinken, Tee, oder Wasser?“

### **Wickelsituation**

Die Kinder dürfen nach Möglichkeit auch mitentscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten. Unsere Wickeltische haben alle Treppen, so dass die Kinder, die laufen können selbst hinaufgehen und sich eine Windel nehmen können.

### **Schlafen**

Hier haben die Kinder die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie z.B. einen Schnuller oder ein Kuscheltier mit zum Schlafen nehmen möchten. Ein weiterer wichtiger Aspekt beim Schlafen ist die Schlafdauer. Wir wecken kein Kind auf (außer die Abholzeit ist erreicht). Das bedeutet die Kinder dürfen Ihrem natürlichen Schlafbedarf nachkommen.

### **Tagesablauf**

Bei der Gestaltung des Tagesablaufes besteht für unsere Kinder ebenfalls die Möglichkeit der Mitbestimmung. Sie können z.B. beim Morgenkreis durch bildnerische Karten entscheiden, was gesungen oder gespielt wird. Auch für den Tagesverlauf gibt es bildnerische Karten, durch die die Kinder beteiligt werden. Hier liegt dann z.B. ein Bild vom Garten und ein Bild der Turnhalle. Alle Gruppen haben sogenannte Entscheidungssteine. Jedes Kind legt seinen Stein auf das gewünschte Bild. Die Mehrheit gewinnt. Die Kinder lernen dadurch unter anderem:

- » Was ist überhaupt meine Meinung - welche Entscheidung möchte ich treffen
- » Ich traue mich meine Meinung vor einer Gruppe darzustellen
- » Einen Gruppenentscheid durch Mehrheit zu akzeptieren
- » Manchmal gewinnt meine Meinung, manchmal aber auch nicht
- » Das soziale Gefüge einer Gruppe

Die Gruppenräume sind so gestaltet, dass die Kinder selbst Zugriff auf die Spielsachen haben. Das bedeutet in der Freispielzeit, dass sie selbstständig entscheiden, was, mit wem und wie lange sie etwas spielen möchten.

Die pädagogischen Angebote werden partizipativ durchgeführt, in dem die Kinder mitentscheiden, ob sie daran teilnehmen möchten, oder auch nicht.

Wir bieten gruppenübergreifende Angebote an. Hier geht eine Kollegin am betreffenden Tag durch die Gruppen und erzählt den Kindern, dass sie zum Beispiel eine Bewegungsbaustelle in der Turnhalle aufgebaut hat. Sie fragt, welche Kinder Lust haben, mitzugehen.

Auch bei der Eingewöhnung beziehen wir die Kinder mit ein. Sie dürfen sich Ihre Bezugsperson selbst auswählen. Welche das ist, sieht man sehr schnell am Verhalten der Kinder.

## 9. Beschwerdemöglichkeiten

Unser Grundsatz

Eine Beschwerde ist die Chance für positive Veränderungen

### Definition

„Ein Beschwerdeverfahren in der Krippe meint, die Umsetzung gezielter Maßnahmen, damit Beschwerden und Verbesserungsvorschläge aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden können.“

„Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsland und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung, als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.“

### Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage hierfür ist im SGB VII im § 45 wiederzufinden. Da heißt es:

- » Ein geeignetes Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte in der Kindertagesstätte (§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4) verankert ist
- » Ein Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten (§ 45 Abs. 2 Nr.3) vorhanden ist
- » Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und - Sicherung (§45 Abs. 3 Nr. 1) getroffen werden

### Unsere kommunikative Haltung im Haus

- » Wertschätzender und respektvoller Umgang
- » Offene Kommunikationsstruktur
- » Jede Beschwerde ist wichtig und Willkommen und wird ernst genommen
- » Diskrete Behandlung jeder Beschwerde
- » Sachliche Herangehensweise an jede Beschwerde
- » Schaffung gemeinsamer Lösungswege

### Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder

In unserer Einrichtung wird auf die Kinderrechte geachtet. Bei uns sind alle Kinder als vollwertige Personen wahrzunehmen. Gerade im U3 Bereich ist die verbale Äußerung erschwert, weshalb auch die nonverbalen Anzeichen geachtet werden muss. Diese können sich wie folgt zeigen:

- » Weinen
- » Mimik
- » Gestik
- » Trotz und Wutanfälle
- » Lachen usw.

Einen sicheren Rahmen für die Kinder zu schaffen, indem sie sich ermutigt fühlen, Unzufriedenheiten zum Ausdruck zu bringen, ist sehr wichtig. Dafür braucht es einen

respektvollen Umgang auf Augenhöhe mit dem Kind und ein selbstreflektierendes Verhalten eines jeden Mitarbeiters.

### **Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern**

Wir begegnen konstruktiver Kritik mit Respekt und versuchen gemeinsam einen Lösungsansatz zu finden. Wir nehmen uns Zeit für Ihr Anliegen und sehen dies als Chance uns weiterzuentwickeln. Um eine Basis unserer Zusammenarbeit herzustellen ist eine offene und vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Mitarbeitern und Eltern wichtig. Akzeptanz, Wertschätzung, Empathie und die gelebte Bereitschaft zum Umdenken sind die Voraussetzungen unserer Haltung gegenüber den Eltern.

### **Möglichkeiten zum Beschweren:**

- » Im direkten Dialog bei Tür und Angelgesprächen/Elterngesprächen
- » Per Telefon/E-Mail
- » Durch Einbindung des Elternbeirates
- » Mittels Elternbefragung

### **Möglich ist dies:**

- » Bei den Mitarbeitern der Gruppe/ dem Haus
- » Bei der Einrichtungsleitung
- » Beim Elternbeirat
- » Beim Träger

### **Bearbeitung**

- » In Elterngesprächen
- » An Elternabenden
- » In Teambesprechungen
- » Im Dialog mit dem Elternbeirat
- » Durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- » Durch den Träger

## **9.1 Qualitätssicherung der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung**

### **Für die Kinder im Rahmen von:**

- » Beobachtungen und Nachfragen, ob die Situation zufriedenstellend geklärt wurde
- » Thematisierung im Morgenkreis
- » Thematisierung in Gruppenteams

### **Für die Eltern im Rahmen von:**

- » Tür und Angelgesprächen
- » Elterngesprächen
- » Elternbeiratssitzungen



- » Thematisierung in Gruppenteams/Teambesprechungen
- » Elternbefragung

## 10. Adressliste Fachstellen

### Landratsamt Neumarkt

Nürnberger Straße 1  
92318 Neumarkt in der Oberpfalz  
Gebäude B, 2. Stock  
Zimmer B 212, 214 und 216

#### Info & Kontakt:

Telefon: [09181 470-1111](tel:091814701111)

Mail: [koki@landkreis-neumarkt.de](mailto:koki@landkreis-neumarkt.de)

### Kreisjugendamt Neumarkt

Nürnberger Str. 1  
92318 Neumarkt  
Telefon:

[09181/470-1162](tel:091814701162)

### Donum Vitae in Bayern e.V.

staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen  
09181-264660 (Außensprechstunde Neumarkt) / 0941-5956490

[regensburg@donum-vitae-bayern.de](mailto:regensburg@donum-vitae-bayern.de)

[www.regensburg.donum-vitae-bayern.de](http://www.regensburg.donum-vitae-bayern.de)

### Schwangerenberatungsstellen

Anlaufstellen für Schwangere & Eltern mit Kind bis zum 3. Geburtstag  
Beratung und Begleitung rund um das Thema Depression in Verbindung mit Schwangerschaft  
und Geburt oder wenn die Familiengründung zur Lebenskrise wird

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt,  
Gesundheitsamt Neumarkt

09181-470-1512 oder mit der Durchwahl -1508, -1510 oder -1507

[schwangerenberatung@landkreis-neumarkt.de](mailto:schwangerenberatung@landkreis-neumarkt.de)

[www.schwanger-in-neumarkt.de](http://www.schwanger-in-neumarkt.de)

**Hilfreiche Kliniken für Mutter und Kind**

Klinikum Nürnberg - Mutter-Kind-Tagesklinik und -Ambulanz

0911-398-6954/6956

PIA-KNS@klinikum-nuernberg.de

[www.klinikum-nuernberg.de](http://www.klinikum-nuernberg.de)

**Medbo Regensburg - Spezialambulanz für Mutter und Kind**

0941-941-1200 oder 0941-941-1260

amb-psy-r@medbo.de

[www.medbo.de/kliniken-heime/psychiatrie-psychotherapie/regensburg](http://www.medbo.de/kliniken-heime/psychiatrie-psychotherapie/regensburg)

**Klinikum Ingolstadt - Mutter-Kind-Behandlung**

0841-880-4290 (Station 29)

info@klinikum-ingolstadt.de

[www.klinikum-ingolstadt.de](http://www.klinikum-ingolstadt.de)

**Online-Angebote**

[www.mamafuersorge.com](http://www.mamafuersorge.com)

[www.schatten-und-licht.de](http://www.schatten-und-licht.de)

[www.krisen-nach-der-geburt.de](http://www.krisen-nach-der-geburt.de)

[www.schwanger-in-bayern.de](http://www.schwanger-in-bayern.de)

**Telefonische Beratung für Betroffene & Angehörige**

Erste fachliche Einschätzung, wenn es nach der Geburt anders ist, als erwartet.

Sozialpsychiatrischer Dienst, Beratungsstelle für psychische Gesundheit

09181 / 46400

**Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)**

Familiengeld

Telefon-Nummer: 0941 780900

Adresse

Landshuter Str. 55

93053 Regensburg

**Familienkasse Regensburg**

Anschrift: Galgenbergstr. 24, 93053 Regensburg  
Telefon: 08004555533  
E-Mail: familienkasse-bayern-sued@arbeitsagentur.de

**Lebenshilfe Neumarkt e.V. - Interdisziplinäre Beratungs- und Frühförderstelle**

Interdisziplinäre Beratungs- und Frühförderstelle  
Gießereistraße 9  
92318 Neumarkt  
[09181 2733-300](tel:091812733300)  
09181 2733-315  
[fruehfoerderstelle@lebenshilfe-neumarkt.de](mailto:fruehfoerderstelle@lebenshilfe-neumarkt.de)

**Jugendhilfestation Neumarkt - Die Rummelsberger**

Ingolstädter Str. 26  
92318 Neumarkt  
Telefon:  
[09181/29250](tel:0918129250)

**Koordinierungsstelle Familienbildung im Landkreis Neumarkt  
Kreisjugendamt**

Nürnberger Straße 1  
92318 Neumarkt i.d.OPf.  
Telefon:  
[09181 470-1440](tel:091814701440)

**HWF - Hauswirtschaftlicher Fachservice Neumarkt e.V.**

Ohmstr. 11  
92318 Neumarkt  
Telefon:  
[09181/2763083](tel:091812763083) und [0176/63253949](tel:017663253949)

**Christina Markoff**

**Logopädie**  
Badstraße 14  
92318 Neumarkt  
Telefon:  
[09181/ 273 04 00](tel:091812730400)

**Deniz Atlas & Hildegard Clasen**  
**Logopädische Praxisgemeinschaft**

Viehmarkt 5  
92318 Neumarkt  
Telefon:  
[09181/9046882](tel:09181/9046882)

**Kohlmann Bernd, Dr.**  
**(Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie/Psychotherapie)**

Schlierfer Holz 1 92369 Sengenthal  
Telefon:  
[09181/6988810](tel:09181/6988810)

**Frühförderung Kinderhilfe**

Interdisziplinäre Behandlungs- und Beratungsstelle  
Zerzabelshofstraße 25 / 2. OG  
90478 Nürnberg  
Telefon: 0911 462635-4

**Interdisziplinäre Beratungs- und Frühförderstelle**

Gießereistraße 9  
92318 Neumarkt  
09181 2733-300

**Heilpädagogische Tagesstätte am SFZ Neumarkt**

Kurt-Romstöck-Ring 4  
92318 Neumarkt  
09181 90 50 38

**Theresa Eibner**

Koordination Individualbegleitung extern  
Festnetz 09181 46 79 113 - Mobil 0171 83 55 68 7  
[theresa.eibner@lebenshilfe-neumarkt.de](mailto:theresa.eibner@lebenshilfe-neumarkt.de)

**Offene Hilfen Neumarkt Nord**

Dr.-Schrauth-Straße 11 e  
92318 Neumarkt  
Telefon-Nummer: 09181 40627 270  
E-Mail-Adresse: [offene-hilfen-neumarkt@regens-wagner#de](mailto:offene-hilfen-neumarkt@regens-wagner#de)

**Kinderärzte am Klinikum - Dr. Lodes & Dr. Rosenthal**

Nürnberger Str. 12

92318 Neumarkt

Telefon: [09181 406100](tel:09181406100)

E-Mail: [info@kinderärzte-am-klinikum.de](mailto:info@kinderärzte-am-klinikum.de)

**Nadja Bösel Praxis für Kinder und Jugendmedizin**

Bahnhofstraße 4

92318 Neumarkt

Telefon: 09181 22375

[mail@kinderarzt-neumarkt.de](mailto:mail@kinderarzt-neumarkt.de)

**Dr. med. Patricia Erlinger**

Kinderärztin

Marktplatz 9

92353 Postbauer- Heng

Tel. 09188 - 903336

**Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Ringstraße 59

92318 Neumarkt in der Oberpfalz

Telefon:09181 29740

**Beratungsstellen - Beratung und Begleitung  
bei seelischer Belastung**

Sozialpsychiatrischer Dienst, Beratungsstelle für psychische Gesundheit

Beratung und Begleitung für Menschen ab 18 Jahren, in einer seelisch belastenden Situation  
oder bei psychischen Erkrankungen und für Angehörige.

09181-46400

[spdi@diakonie-ahn.de](mailto:spdi@diakonie-ahn.de)

[www.diakonie-ahn.de](http://www.diakonie-ahn.de)

**Fachärzte für Psychiatrie und Neurologie  
zur Diagnosestellung und Mitbehandlung**

[www.gesundheit-soziales-neumarkt.de/aerztliche-hilfe-kliniken/  
neurologie-psychiatrie](http://www.gesundheit-soziales-neumarkt.de/aerztliche-hilfe-kliniken/neurologie-psychiatrie)

Medbo-PIA Parsberg - Zur Abklärung bei akuten Symptomen

09492-600189490

[ambulanz-psy-par@medbo.de](mailto:ambulanz-psy-par@medbo.de)

[www.medbo.de/kliniken-heime/psychiatrie-psychotherapie/parsberg](http://www.medbo.de/kliniken-heime/psychiatrie-psychotherapie/parsberg)